

**Information zur Bereitstellung der öffentlichen Bekanntmachung
„Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Ponitz zur erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung
gemäß § 4a Abs.3 nach § 3 Abs. 2 BauGB
Bebauungsplan „Wohngebiet Siedlungsweg / Bahnhofstraße“ – 2. Entwurf“**

Die öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Ponitz zur erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4a Abs.3 nach § 3 Abs. 2 BauGB Bebauungsplan „Wohngebiet Siedlungsweg / Bahnhofstraße“ – 2. Entwurf, wurde am 27.03.2025 im Gemeindeboten der Gemeinde Ponitz veröffentlicht. Der Inhalt ist im Folgenden zu Ihrer Information nachrichtlich abgedruckt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ponitz hat am 10.03.2025 in seiner öffentlichen Sitzung den 2. Entwurf des Bebauungsplanes vom 28.02.2025, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, beschlossen, die dazugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichtes vom 28.02.2025 gebilligt und alle diese Unterlagen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen zur erneuten öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB bestimmt.

Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes vom 28.02.2025 und die Begründung einschließlich Umweltbericht dazu vom 28.02.2025 sowie die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB während der Veröffentlichungsfrist

vom 31.03.2025 bis einschließlich 05.05.2025

unter der Internetadresse www.goessnitz/bebauungsplaene?ags=16077012 eingesehen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung in der Gemeindeverwaltung Ponitz, Gößnitzer Straße 1, 04639 Ponitz, Bürgerbüro, während folgender Öffnungszeiten

Dienstag	09:00 Uhr bis 11:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 11:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:15 Uhr

und

im Bauamt der erfüllenden Stadt Gößnitz, 04639 Gößnitz, Freiheitsplatz 1, Stadtbauamt, Zimmer 107 während folgender Öffnungszeiten:

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können
2. dass Stellungnahmen elektronisch abgegeben werden sollen, bei Bedarf Stellungnahmen auch in Papierform an die oben aufgeführten Adressen in Ponitz oder in Gößnitz gesandt werden können
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.
4. Die Stellungnahmen sind nur zu den im 2. B-Plan Entwurf vom 28.02.2025 aufgeführten Änderungen bzw. Ergänzungen und deren Auswirkungen abzugeben.

- Kreisplanung	x	x	x	x				x	x			<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung Pflanzgebot - Ortsbild (Sichtachsen, örtliche Bauvorschriften) - Löschwasserversorgung - angrenzende Lärmpotenziale (Sportplatz, Bahnstrecke, Parkplatz) - Umgebungsschutz hochwertiger Kulturdenkmale
- Untere Bodenschutzbehörde				x	x							<ul style="list-style-type: none"> - angrenzende Altlastenverdachtsfläche - Abarbeitung von Inhalten im Umweltbericht
- Untere Naturschutzbehörde		x	x	x	x	x	x	x			x	<ul style="list-style-type: none"> - Umweltbericht mit Bilanzierung des Eingriffs - Verbotstatbestände nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz
- Untere Immissions-schutzbehörde	x											<ul style="list-style-type: none"> - Flächenplanung nach DIN 18005 und § 50 Bundesimmissionschutzgesetz - Tangierung der Wohnstandorte von Bahn und Sportanlage
- Untere Wasser-behörde	x				x							<ul style="list-style-type: none"> - Ableitung Niederschlagswasser
Stellungnahme Nr. 3 vom 29.06.2021: Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz	x				x						x	<ul style="list-style-type: none"> - Lage innerhalb der geplanten Trinkwasserschutzzone III - Einhaltung der DIN 18005, Teil 1, der DIN 4109 und der Richtwerte der 18. Bundesimmissionschutzverordnung Baulärm - 12. Bundesimmissionschutzverordnung - Störfallverordnung
Stellungnahme Nr. 5 vom 09.06.2021: MITNETZ Strom			x									<ul style="list-style-type: none"> - Pflanzabstände zu Leitungstrassen
Stellungnahme Nr. 15 vom 22.06.2022 (22.06.2021): Zweckverband Wasserversorgung u. Abwasserentsorgung Altenburger Land	x				x							<ul style="list-style-type: none"> - Beseitigung Niederschlagswasser
Stellungnahme Nr. 1 vom 22.02.2024: Thüringer Landesverwaltungsamt												
Beratende Hinweise	x	x	x	x								<ul style="list-style-type: none"> - Artenschutz - angrenzende Lärmpotenziale (Sportplatz, Bahnstrecke, Parkplatz) - naturschutzfachlicher Ausgleichsbedarf - Vollzugssicherung der Ausgleichsmaßnahmen
Stellungnahme Nr. 2 vom 03.06.2024: Landratsamt Altenburger Land												
- Kreisplanung	x		x		x							<ul style="list-style-type: none"> - Festsetzung zum Abgang von Pflanzungen - Unzulässigkeit von Erdwärmepumpen - Schallschutz
- Untere Wasserbehörde	x											<ul style="list-style-type: none"> - geplantes Trinkwasserschutzgebiet
- Untere Naturschutz-behörde			x	x	x							<ul style="list-style-type: none"> - Eingriffsbewertung mit Ausgleichsmaßnahmen - Artenschutz - Vollzug der Ausgleichsmaßnahmen
- Untere Immissions-schutzbehörde	x											<ul style="list-style-type: none"> - Lärmschutz
Stellungnahme Nr. 3 vom 15.02.2024: Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz	x				x							<ul style="list-style-type: none"> - Lage innerhalb der geplanten Trinkwasserschutzzone III - Niederschlagswasserversickerung - Einhaltung der DIN 18005,

												Teil 1, der DIN 4109 zum Schallschutz im Städtebau
Stellungnahme Nr. 4 vom 29.01.2024: Thüringer Energienetze			x									- Pflanzungen innerhalb des Schutzstreifens von Leitungen
Stellungnahme Nr. 5 vom 26.02.2024: MITNETZ Strom			x									- Pflanzabstände zu Leitungsstrassen
Stellungnahme Nr. 7 vom 22.02.2024: Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie									x			- Bodendenkmale - Kulturdenkmale in der Umgebung
Stellungnahme Nr. 18 vom 21.02.2024: Deutsche Bahn AG			x									- Pflanzabstände im Schutzstreifen
Umweltbericht als Bestandteil des 2. B-Plan-Entwurfs vom 28.02.2025	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	- Auseinandersetzung mit allen aufgeführten Schutzgütern
Anlage 1.1 zum Umweltbericht: Schalltechnische Untersuchung vom 05.07.2023	x											- Verkehrs- und Sportlärm
Anlage 1.2 zum Umweltbericht: 1.Nachtrag vom 02.01.2025 zur Schalltechnischen Untersuchung vom 05.07.2023	x											- passiver Schallschutz
Anlage 2 zum Umweltbericht: Beurteilung Umgang mit Niederschlagswasser 31.05.2022	x					x						- Niederschlagswasser
Anlage 3 zum Umweltbericht: Abschichtungstabelle zur artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung			x									- Artenschutz
Anlage 4 zum Umweltbericht: Ökokonto der Gemeinde Ponitz, Einbuchungsblatt Maßnahme 004 und Kontoführungsblatt		x	x	x								- Entwicklung von Baumreihen - Anlage einer Blühwiese

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates beraten und entschieden.

Hinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten:

(Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO - Direkterhebung beim Betroffenen)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Gemeindeverwaltung Ponitz, Der Bürgermeister

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (Art. 13, Abs. 1 lit. b DS-GVO):

Externer Datenschutzbeauftragter der Stadt Gößnitz: Stadtverwaltung Schmölln, Datenschutzbeauftragter Herr Hannes Seidemann, Markt 1, 04626 Schmölln

Zweck der Datenverarbeitung ist ein Satzungsverfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan Ponitz „Wohngebiet Siedlungsweg/Bahnhofstraße“.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung (Art. 13, Abs. 1 lit. c DS-GVO i. V. m.
§ 16 Abs. 1, Thür.DSG):
§§ 8 bis 28 sowie 34 und 35 BauGB

Empfänger (Art. 13 Abs. 1 lit. E DS-GVO):
Ihre personenbezogenen Daten erhalten das Landratsamt des Landkreises Altenburger Land gem. § 21 Abs. 3 ThürKO sowie der Postvertrieb.

Dauer der Speicherung:
Die Daten werden so lange gespeichert, wie diese unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für das Bebauungsplanverfahren erforderlich sind.

Rechte der Betroffenen im Rahmen der Verarbeitung (Art. 13 Abs. 2 lit. b DS-GVO):
Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein:

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Ist dies der Fall, so hat sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DS-GVO in den einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DS-GVO).

Die betroffene Person hat das Recht, von den Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DS-GVO in den einzelnen aufgeführten Gründen zutrifft, z. B., wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (Recht auf Löschung).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Bearbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DS-GVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B., wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

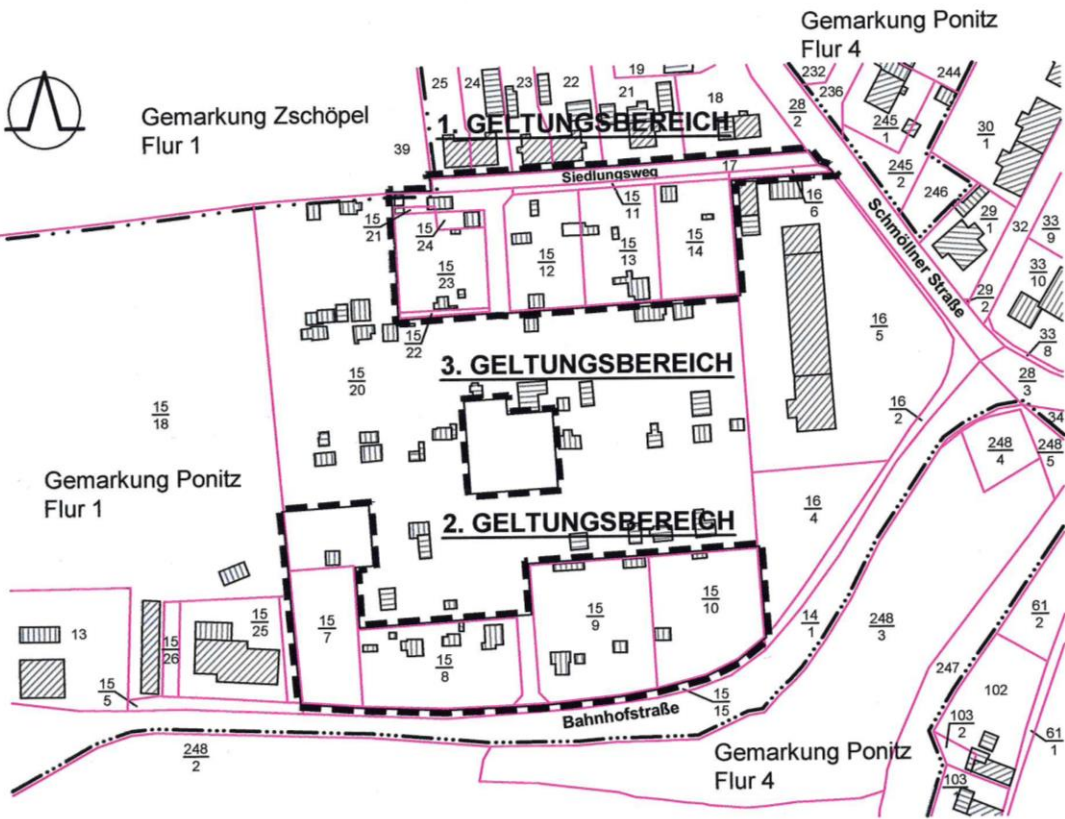
Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personen-bezogener Daten Widerspruch einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (Art. 21 DS-GVO).

Es besteht ein Beschwerderecht beim Thüringer Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt (www.tfdi.de).

Die 3 räumlichen Geltungsbereiche des Bebauungsplans sind dem nachfolgend abgebildeten Übersichtsplan zu entnehmen:

Ponitz, den 14.03.2025
Marcel Greunke
Bürgermeister

Übersichtsplan (ohne Maßstab)



--- Grenzen der drei räumlichen Geltungsbereiche des Bebauungsplans (ohne Maßstab)